

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 21.

Donnerstag, den 18. Februar

1897.

Wegen Reinigung der Diensträume können am 19. und 20. Februar 1897 bei dem unterzeichneten Gerichte **nur dringliche Angelegenheiten** erledigt werden.
Eibenstock, am 6. Februar 1897.

Königliches Amtsgericht.
Eibrig.

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Eibenstock sind, wenn die

Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitt des Rechnungsjahres 1897/98 gewünscht wird, spätestens **bis zum 1. März** bei dem Kaiserlichen Postamt in Eibenstock anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im nächstfolgenden, am 1. September beginnenden Bauabschnitt berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 2. Februar 1897.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheimer Ober-Postrath.
Walter.

Das griechische Abenteuer.

Das energische und bestimmte Vorgehen des kleinen Schuldenmachers Griechenland hat einen guten Erfolg aufzuweisen: die Mächte, die laut wiederholten Versicherungen seit Monaten schon hinsichtlich der orientalischen Wirren einig waren, sind nunmehr völlig einig. Sie wollen Kreta zeitweise selbst verwalten und für Ordnung, Ruhe und Reformen sorgen. Hoffentlich hält nun auch diese „völlige“ Einigkeit an, denn sonst könnten leicht aus den freundschaftlichen Wirren allgemeine europäische werden und mehr als das.

Nun existieren aber Leute, welche meinen, König Georg von Griechenland habe seit 34 Jahren so manchem Sturm getrotzt, den seine unruhigen Unterthanen gegen ihn heraufbeschworen hätten, und es sei wenig glaublich, daß er der neuerwachten Liebe seiner Landsleute für die kreischen Stammesgenossen nicht gleichfalls hätte einen Dämpfer aufsetzen können. Man ist eher geneigt anzunehmen, daß ihm seitens einer Großmacht heimlich Unterstützung zugesagt worden sei und wenn sich jetzt England an die Spitze derjenigen stellt, die das griechische Abenteuer verdammen und demselben höchstenfalls mit Gewalt entgegenzutreten wollen, so kann doch dieses Auftreten nicht darüber täuschen, wer mit jener Großmacht gemeint ist.

Es sei auch daran erinnert, daß der griechische Kronprinz ein Schwager Kaiser Wilhelms ist und daß der Prinz Georg, der das Kommando über die nach Kreta entsandte Torpedobootesflotte führt, den jetzigen Jaren vor schwerem Unheil bewahrt hat, als dieser auf einer Reise in Japan von einem dortigen Fanatiker mit dem Säbel bedroht wurde. Ein Pariser Blatt war vor Kurzem noch geneigt, diesen Dienst, den Prinz Georg dem Jaren vor Jahren geleistet hat, dadurch zu lobnen, daß es ihn zum türkischen Statthalter auf Kreta machte! Lord Salisbury hat sich im Parlament zwar gegen Griechenland ausgesprochen, aber in sehr milder und versöhnlicher Form, so daß die Griechenfreunde darin mehr eine Ermuthigung als eine Abjage erblickten. Wenn aber König Georg auch noch auf die bildende Mitwirkung Russlands rechnen dürfte, dann würde ihm dieselbe sicher nicht wegen seiner Verwandtschaft mit dem russischen Kaiserhause zu Theil, sondern weil Russland das kleine Griechenland zur Förderung seiner eigenen großen Eroberungspläne braucht. Noch fehlt es an sicheren Anzeichen, daß man in Petersburg die Zeit für einen abermaligen Versuch zur Ausführung dieser Pläne für gekommen erachtet, obgleich die Meldungen über russische Rüstungen nicht direkt bestritten, sondern nur so gedeutet werden, daß es sich um selbstverständliche Vorichtsmaßregeln handelt. Man kann diese Begründung vorläufig gelten lassen, da auch andere Mächte es für notwendig halten, ihre Machtmittel in den Gewässern des Orients zu verstärken.

Die Griechen sollen thatsächlich Truppen, Kanonen und Munition auf Kreta gelandet haben, während dies die Mächte am Montag erst beschlossen haben, zu thun. Damit wäre ihnen also der kleine Grieche zuborgekommen und es bleibt abzuwarten, wie sich die Großmächte dazu stellen. Bis zum Neuesten werden sie zweifellos friedliche Mittel versuchen, um den Erfolg des griechischen Abenteuers zu verhindern, wie sie sich denn direkt gegen die Entsendung türkischer Truppen nach der Insel ausgesprochen haben.

Ohne vorhergegangene Kriegserklärung hat ein griechisches Kriegsschiff ein türkisches Transportschiff beschossen und zum Rückzuge genöthigt, in welchem Vorfall die Pforte mit Recht den Kriegsfall als gegeben betrachtete und in Nordgriechenland einrücken wollte. Die europäischen Votschafter hatten alle Mühe, dies zu verhindern, denn bei einem Landkrieg zwischen der Türkei und den Griechen ist ihnen eine verbindende Dazwischenkunft nicht so leicht möglich, wie bei Kreta, das sie mit ihren Kriegsschiffen fast ganz blockiren können.

Griechenland selber hat sich auf einen Landkrieg mit den Türken vorbereitet, wie die Anlage des besetzten Lagers bei Theben beweist. So led, wie die kleine Macht ihren europäischen Gläubigern gegenüber auftritt, ebenso led tritt sie jetzt den Großmächten gegenüber. Manchmal glücken solche Streiche, besonders wenn man unter den Gegnern heimliche Freunde hat. Es ist auch nicht recht einzusehen, warum die

Großmächte, die dem Sultan schon vor drei Jahrzehnten gerathen haben, Kreta an Griechenland abzutreten, heute mit Waffengewalt einen andern Standpunkt einnehmen sollten, zumal England, damals der unerbittliche Gegner des Planes, demselben heute weit milder gegenübersteht.

Die Lage der Dinge auf Kreta hat sich durch die geirigen Ereignisse in ganz erheblicher Weise geändert. Die Mächte, deren Einmüthigkeit sich bis jetzt nur durch Worte bekundete, sind endlich zu Thaten geschritten und haben gemeinsam die Hauptstadt Kretas Ranea okkupirt, andererseits hat auch Griechenland aus seinen Drohungen Ernst gemacht und gestern eine Truppenabtheilung bei dem ungefähr 11 Kilometer westlich von Ranea gelegenen Platania landen lassen. Die Okkupirung Raneas seitens der Mächte erfolgte nach neueren Meldungen in der Weise, daß ein in gleicher Zahl aus Russen, Engländern, Italienern, Franzosen und Oesterreichern bestehendes und von einem italienischen Offizier befehligtes Detachement von etwa 600 Mann landete und zwar nach der erfolgten Zustimmung des Paschas Ismail Bei, der an Stelle Berowitsch Pascha zum General-Gouverneur von Kreta ernannt worden ist. Die griechischen Truppen, welche fast gleichzeitig Platania besetzten, stehen unter dem Kommando des Flügeladjutanten des Königs Georg, Oberst Bassos, dem der Befehl erteilt worden ist, im Namen des Königs von der Insel Besitz zu ergreifen, die Türken zu verjagen und die Festungen zu besetzen. Natürlich hat die Nachricht von der Landung griechischer Truppen auf Kreta in Athen eine außerordentliche Begeisterung der dortigen Bevölkerung hervorgerufen und auch aus den übrigen Provinzen Griechenlands werden begeisterte patriotische Kundgebungen gemeldet. — Das ist die augenblickliche Sachlage, über deren weitere Entwicklung sich schwer etwas mit Sicherheit voraussagen läßt. Anscheinend bleibt nach dem Vorgehen Griechenlands den Mächten gegenüber jetzt den letzteren nur übrig, sich von Griechenland mit Gewalt Gehorsam zu erzwingen.

Im Nachstehenden seien noch folgende Telegramme mitgetheilt:

Athen, 15. Febr. (Meldung der „Agence Havas“.) Auf Befehl des Kriegsministers ist der Korpskommandeur und Flügeladjutant des Königs Oberst Bassos auf Kreta gelandet. Eine amtliche Bekanntmachung vom heutigen Tage besagt, es sei Bassos Befehl erteilt, von der Insel im Namen des Königs Georg Besitz zu ergreifen, die Türken zu verjagen und die Festungen zu besetzen. — Der Präsident der Deputirtenkammer theilte in der Kammer mit, Oberst Bassos sei Nachmittags in Platania, etwa eine Stunde von Ranea entfernt, gelandet.

Ranea, 15. Febr. (Meldung der „Agence Havas“.) Mit Zustimmung der türkischen Behörden wurde Ranea heute von einem Detachement besetzt, welches aus 100 Russen, 100 Franzosen, 100 Engländern, 100 Italienern und 50 Oesterreichern besteht. Das Detachement wird von einem italienischen Offizier befehligt. Ein zweites Detachement von derselben Stärke und derselben Zusammensetzung wie das erstere, und zwar unter dem Befehl eines französischen Offiziers, hält sich bereit zu landen. Die französische, englische, russische, italienische und die österreichische Fahne sind auf den Wällen der Stadt aufgefplant.

London, 15. Februar. Das Reutersche Bureau erhält die folgende Mittheilung: Wenn Griechenland trotz der an dasselbe gerichteten Ermahnung bei einem gegenwärtigen Vorgehen beharrt, bleibt den Mächten nur übrig, Griechenland durch Anwendung von Gewalt zu zwingen, von seiner Haltung abzugeben. Dieser Schritt würde gänzlich gegen die Neigung der Mächte sein, aber die Haltung Griechenlands schafft eine Lage, welche den europäischen Frieden so ernstlich bedroht, daß ein solcher Schritt unvermeidlich werden könnte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat die General-Kommandos angewiesen, die Pionier-Bataillone bereit zu halten und sich mit den Oberpräsidenten in Verbindung zu setzen, um bei etwa eintretenden Hochwassergefahren sofort

Hilfe zu leisten. An den Garnisonorten der Pionier-Bataillone sind zur Beförderung der betreffenden Kommandos bis auf Weiteres Sonderzüge bereit zu halten, die bei Eintritt einer Gefahr unverzüglich nach den gefährdeten Orten abzulassen sind. Die Eisenbahn-Direktion in Berlin hat außerdem Anweisung erhalten, einen Kaiserlichen Sonderzug unverzüglich auf dem Potsdamer Bahnhofe in Berlin bereit zu stellen und bis auf Weiteres bereit zu halten, da der Kaiser die Absicht hat, eintretenden Falles in kürzester Frist nach dem Orte der Gefahr abzureisen. Zur sofortigen Beförderung der in Thorn stehenden Pioniere nach den der Hochwassergefahr ausgelegten Orten der Provinz Westpreußen hat die Eisenbahn-Direktion Bromberg einen Sonderzug auf dem Bahnhofe zu Thorn bereit zu halten. Die Bahnhofsvorstände der in Frage kommenden Strecken sind besonders angewiesen, für eine schnelle und sichere Weiterführung dieser Sonderzüge, welche den Vorrang vor allen Güterzügen haben und durch letztere in ihrem Laufe nicht verzögert werden dürfen, Sorge zu tragen.

— Zur Reichs-Militär-Strafprozessordnung schreiben die „Münchener Neuesten Nachr.“: „Ueber den Gang, den die bisherigen Verhandlungen im Bundesrathe genommen haben, beobachtet man an den zuständigen Stellen in Bayern noch immer die strengste Zurückhaltung und zwar wird nach wie vor versichert, eine Aeußerung sei um so erschwerter, als alle bisherigen Angaben über den Inhalt der Vorlage, soweit sie Bayern besonders betreffen, durchaus unzutreffend sind. Wenn hiernach auch den neuesten Mittheilungen der „Frankf. Ztg.“ über den Entwurf und seine Rückwirkung auf Bayern Glaubwürdigkeit nicht beigemessen werden kann, so mag dies nach unserer zuverlässigen Information noch besonders darauf beruhen, daß die Frage der Gestalt der Entwurfs der Reichs-Militär-Strafprozessordnung für Bayern ihre Lösung erst mit der Durchberatung des hierzu erforderlichen Einführungsgesetzes finden wird, d. h., daß wesentliche Punkte des Entwurfes einer besonderen Behandlung seitens Bayern bzw. der Einzelstaaten vorbehalten bleiben können. Die Verhandlungen zum Entwurf im Bundesrathe werden in nicht zu ferner Zeit zu Ende gehen und dann wird noch der Entwurf des Einführungsgesetzes, der die Entscheidung über wesentliche Punkte bringt, zu erledigen sein. Nach mehrfachen Aeußerungen aus den Kreisen der Reichstagsmitglieder greift übrigens dort immer mehr die Ansicht Platz, daß das ganze Werk in seiner neuen Auflage über 1897 hinüberdatiren werde.“

— Zum Gesetze betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hat der Vorstand des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine für das Herzogthum Oldenburg, wie wir bereits kurz meldeten, unter Bezugnahme auf einen Einzelfall an den Reichstag den Antrag gestellt: „in der heute geltenden Fassung des § 1 des Gesetzes hinter den Worten „unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht“ einzufügen: „Der thatsächliche Angaben unterläßt, die zur Charakterisirung der angebotenen Waare oder gewerblichen Leistung wichtig sind.“ — Dieser Antrag hat von den übrigen Handelskörperschaften sehr getheilte Aufnahme gefunden. Die Handelskammer zu Hannover hat sich sogar veranlaßt gesehen, eine Gegeneingabe zu erlassen, in welcher sie folgende allgemein interessirende Betrachtungen anstellt: „Sie sei überhaupt grundsätzlich dagegen, daß in dem Gesetze, dessen Einwirkungen auf das Erwerbsleben und Handhabung in der Praxis so gut wie gar nicht bisher beobachtet werden konnten, schon wieder Aenderungen und Zusätze vorgenommen würden. Daß mit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht alle unlauteren Geschäftsmanipulationen verschwinden würden, war selbstverständlich und es könne nicht als Aufgabe der Gesetzgebung aufgefaßt werden, in jedem Einzelfalle in Thätigkeit zu treten. Biel würde auch darauf ankommen, in welchem Geiste die Rechtsprechung das Gesetz anwendet, und ob sie sich dabei in enger Fühlung mit den Anschauungen des gewerblichen Lebens halten würde. Bis jetzt habe sich eine allzu formalistische Anschauung der Gerichte nicht gezeigt. Auf keinen Fall aber dürfe erwartet werden, daß eine noch eingehendere Spezialisirung des Thatbestandes, wie sie Oldenburg vorschlägt, die Anwendung des Gesetzes durch die Gerichte erleichtern und die Möglichkeiten, Auswege zur Umgehung des Gesetzes zu finden, vermindern wird.“ — Auch die Handelskammer zu Hildesheim hat sich ablehnend ausgesprochen.